

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

87. Sitzung

Berlin, Montag, den 26. Mai 2008, 12.00 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 1208

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BT-Drucksache 16/8718)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)954

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Connemann, Gitta
Hennrich, Michael
Lehrieder, Paul
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Rauen, Peter
Romer, Franz
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

Falk, Ilse
Schummer, Uwe

SPD

Amann, Gregor
Grotthaus, Wolfgang
Juratovic, Josip
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Dreibus, Werner
Kipping, Katja
Möller, Kornelia

Schneider (Saarbrücken), Volker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte

andere Ausschüsse

Röspel, René

Ministerien

Buchholz, ORR Ralf (BMAS)
Merten, RDin Claudia (BMAS)
Niendorf, SBin Ulla (BMAS)
Thönnies, PStS Franz (BMAS)
Voß-Gundlach, MDgn Christiane (BMAS)

Fraktionen

Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hintermeier, Stefan (SPD-Fraktion)
Nitschke, Peter (CDU/CSU-Fraktion)
Richter, Manuela (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, MRin Dagmar (FDP-Fraktion)
Schäfer, Ingo (DIE LINKE.)

Bundesrat

Kliemann, RARin Gabriele (ST)
Persyn, RA Carolin (SN)
Pleß, VAe Brigitte (MV)
Schmidt, RAngest. Vera (RP)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Sachverständige

Frank, Marco (DGB Jugend)

Hager, Gert

Hofmann, Tina (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Küller, Hans-Detlev (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Nackmayr, Tanja (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

Obernitz, Sybille von (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)

Oks, Klaus (Bundesagentur für Arbeit)

Pahl, Dr. Thilo (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)

Severing, Prof. Dr. Eckart

Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit)

Weiß, Prof. Dr. Reinhold

Witt, Daike (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.)

87. Sitzung

Beginn: 12.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BT-Drucksache 16/8718)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, insbesondere auch die Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung mit Herrn Staatssekretär Thönes an der Spitze. Gegenstand dieser heutigen öffentlichen Anhörung ist die Vorlage Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen auf Drucksache 16/8718. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 16(11)980 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen, die ich noch einmal ganz besonders herzlich willkommen heiße, wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung will ich sagen, dass die zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten nach dem üblichen Schlüssel den Fraktionsstärken entsprechend aufgeteilt wird. Die Fragesteller wechseln nach jeder Frage im Sinne einer Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen dann unmittelbar auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Die knappe Zeit soll möglichst effektiv genutzt werden. Demgemäß bitte ich, präzise Fragen zu stellen, die präzise und möglichst knappe Antworten ermöglichen. Eingangsstamens der Sachverständigen sind bei diesem so genannten Berliner Verfahren nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die dokumentarisch erfasst sind.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten gibt, bei der Fragen aus allen Fraktionen kommen können. Der Vorsitz bei dieser Anhörung wird zwischen durch - lassen Sie sich nicht irritieren - wechseln. Meine Stellvertreterin wird ab ungefähr 12:25 Uhr die Geschäfte übernehmen.

Ich begrüße nunmehr die Sachverständigen und rufe im Einzelnen auf: für den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Hans-Detlef Küller; für die DGB-Jugend, Herrn Marco Frank; für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Frau Tina Hofmann; für die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Klaus Oks; für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Dr. Ulrich Walwei; für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Frau Tanja Nackmayr; für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Frau Sybille von Obornitz und Herrn Dr. Thilo Pahl; für den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Frau Daïke Witt.

Als Einzelsachverständige heiße ich herzlich willkommen die Professoren Dr. Reinhold Weiß und Dr. Eckhart Seve-ring sowie Herrn Gert Hager.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, die als Erste dran sind, ihre Fragen zu stellen und rufe auf Herrn Kollegen Stefan Müller.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Vertreter von BDA und DGB. Es sind in den letzten Wochen immer wieder Stimmen laut geworden, die Befürchtungen geäußert haben, dass, je weiter man die Zielgruppe fasst, desto wahrscheinlicher auch Mitnahme- und Substitutionseffekte sein könnten. Auch das IAB weist darauf hin. Insofern haben Sie auch in Ihren Stellungnahmen klar an den Gesetzgeber appelliert, den Ausbildungsbonus auf jene Jugendlichen zu begrenzen, die ansonsten keine Chance auf eine betriebliche Ausbildung hätten. Ich würde Sie bitten, das noch einmal auszuführen und auch Vorschläge zu machen, wie dann letztendlich solche Mitnahmeeffekte verhindert werden könnten, aber vielmehr - und das ist das Wichtige daran - auch Vorschläge zu machen, wie wir tatsächlich diejenigen Jugendlichen erreichen, die nun tatsächlich am meisten davon betroffen sind.

Sachverständige Nackmayr (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Sie haben es richtig gesagt, dass aus unserer Sicht und gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und den Arbeitnehmervertretern, die Zielgruppe viel zu weit gefasst ist. Es drohen damit Mitnahmeeffekte. Wir erwarten auch Schaden an der Ausbildung durch diese weite Zielgruppe. Es sind praktisch alle Altbewerber erfasst, sei es durch Pflicht- oder Ermessensleistung, obwohl die Hälfte der Ausbildungsverträge durch Altbewerber besetzt werden. Bei der Pflichtleistung sind sogar alle Hauptschüler drin. Ein Drittel der Ausbildungsanfänger sind aber Hauptschüler. Auch das politische Signal ist aus unserer Sicht schlecht, denn damit wird der Hauptschulabschluss diskreditiert. Hauptschüler ist nicht ein Versehen oder ein Problemfall. Man muss eben genau gucken, was für Voraussetzungen vorliegen. Auch bei der Ermessensleistung sind bis zum Abiturienten alle Altbewerber erfasst. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls viel zu weit. Der Schaden wäre groß. Das Problem ist einfach auch, dass durch diese weite Zielgruppe auch die Betriebe, die sich in den letzten Jahren angestrengt haben, hier ein bisschen an der Nase herumgeführt werden. Die können jetzt nicht noch mal zulegen. Und die, die sich in den letzten Jahren zurückgehalten haben, können jetzt einen Bonus bekommen. Das ist aus unserer Sicht nicht gerecht. Unser Appell richtet sich dahingehend, die Zielgruppe sehr viel enger zu fassen, sich auf die Jugendlichen zu konzentrieren, die wirklich ein Problem haben. So können wir auch nur die erfassen, die wirklich erfasst werden sollen. Ansonsten droht so ein Creaming-Effekt, ein Abschöpfen. Man nimmt dann eigentlich die, die eh bessere Voraussetzungen haben. Und genau die, die Sie auch wahrscheinlich erreichen wollen, eben die Leistungsschwächeren, werden wieder nicht erfasst. Also der Appell: Zielgruppe deutlich eingrenzen, auf wirkliche Problemfälle eingehen und vor al-

lem auch als Ermessensleistung ausgestalten, damit eben der differenzierten Lage Rechnung getragen werden kann. Der Vorschlag wäre, den Bonus auf Jugendliche zu begrenzen, die mindestens ein Jahr suchen und in der Regel höchstens den mittleren Schulabschluss haben und lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Dann haben wir genau die, die ein Problem auf dem Ausbildungsmarkt haben, und nicht ein Abschöpfen und ein Mitnahmeeffekt, der sicherlich nicht gewünscht ist. Also der klare Appell ist: Konzentration auf die Problemfälle.

Sachverständiger Küller (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann es etwas kürzer machen, weil etliches der Argumentation von der BDA-Vertreterin schon ausgeführt worden ist. Auch wir haben Sorge, dass der bestehende Gesetzentwurf unnötigerweise zu Mitnahmeeffekten führt. Das Risiko ließe sich eingrenzen, wenn die Zielgruppe - so wie wir es in unserer Stellungnahme als Formulierungsvorschlag gebracht haben - eingegrenzt wird.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich glaube, ohne dass wir in der Anhörung schon weit fortgefahren sind, ist das zentrale Thema dieser Anhörung, den Bewerberkreis einzuengen. Deswegen habe ich auch an Herrn Prof. Dr. Weiß eine Frage. Wenn Sie aus Ihrer Sicht einmal versuchen, uns eine Leitplanke zu geben, wie wir vernünftigerweise eine Einengung hinbekommen, um einen Ausbildungsbonus zu organisieren, Stichwort dabei wäre die Frage der Zusätzlichkeit, da ist für mich immer ein Problem, wie man das regeln kann. Da kann man relativ schnell zu einer Ausweitung kommen, oder die Fragepflicht der Ermessensleistung, wie eben schon angesprochen, oder auch die Frage der Eingrenzung generell. Wie kann man also sinnvoll diese Maßnahme konzentrieren auf einen Kreis, der wirklich der Förderung bedarf oder der nicht schon durch irgendwelche anderen Dinge gefördert wird?

Sachverständiger Prof. Dr. Weiß: Ich kann auf eine Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verweisen, der sich im Frühjahr damit auseinandergesetzt hat, ähnlich, wie bereits die Sozialpartner, die wesentlich auch im Hauptausschuss vertreten sind, für eine deutliche Eingrenzung der Zielgruppe plädiert haben. Die Formulierung ist auch in meiner Stellungnahme aufgenommen worden. Sie lautet: "Der BIBB-Hauptausschuss plädiert deshalb dafür, den Ausbildungsbonus auf Altbewerber zu beschränken, die maximal über einen Realschulabschluss verfügen." Und dann kommt das "und bereits seit mehr als einem Jahr vergeblich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind". Und dann noch mal "und individuell benachteiligt sind". Es müssen schon alle drei Merkmale vorliegen. Dadurch ergibt sich eine deutliche Eingrenzung der Zielgruppe. Wir können aufgrund von Befragungen, die wir in diesem Frühjahr durchgeführt haben, sagen, dass in der Wirtschaft bei Betrieben, vor allem bei solchen Betrieben, die eher sporadisch ausbilden, durchaus eine Bereitschaft vorhanden ist, auf dieses Modell Ausbildungsbonus einzusteigen. Aber dies signalisiert für uns, dass dort in erheblichem Maße Mitnahmeeffekte zu erwarten sind. Wir sind in diesem Jahr ohnehin in einer Situation, wo die Konjunktur läuft, wo wir eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt vom Ausbildungsangebot her erwarten, gleichzeitig aber die Bewerber in den alten wie in den neuen Bundesländern tendenziell rückläufig sind, so dass von daher die Signale eher auf Entspannung stehen. Von daher werden auch die Chancen für Altbewerber günstiger in diesem Jahr und in den nächsten Jahren, um ganz regulär in eine betriebliche Berufsausbildung einzumünden. Wir wären, um das Thema Ermessensleistung anzusprechen, eher

für eine Ermessensleistung, weil dies der Bundesagentur und den Arbeitsverwaltungen die Möglichkeit gibt, auch regionalen Besonderheiten, die natürlich da sind und die auch in Zukunft da sein werden, so dass es auch in Zukunft regionale Knappheiten geben wird, diesen Knappheiten Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau von Oberritz und an den DGB, Herrn Küller. Wäre es auch denkbar, dass man beispielsweise sagt, vor dem Hintergrund des Einstiegs der nicht qualifizierten Schulabgänger bis 29 Jahren von 1,3 auf 1,57 Mio. im Berufsbundesbericht, gibt man einen Teil des Bonusgeldes als Gutschein für ausbildungsbegleitende Hilfe mit, damit dann auch klar ist bei der Bewerbung, dass, wenn einer ein Sprachproblem hat, dann hat er eine Sprachförderung per Gutschein schon bei der Bewerbung bewilligt und muss das nicht im Nachhinein beantragen. Somit würde auch ein Teil des Geldes als Sachleistung ausbildungsbegleitende Hilfe frühzeitig über ein Gutscheinsystem abgeben.

Sachverständige von Oberritz (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Wir haben kürzlich eine Unternehmensumfrage bei 12.000 Betrieben gemacht und gefragt: Was ist eigentlich ein Argument für euch, diese Jugendlichen in Ausbildung zu übernehmen? Die Ergebnisse dieser Umfrage bestätigen ganz klar die Idee von Herrn Schummer. Während nur fünf Prozent der von uns befragten Betriebe aus heutiger Sicht sagt, ich kann mir vorstellen, aufgrund eines Bonussees einen solchen Jugendlichen in Ausbildung zu übernehmen, haben uns über 30 Prozent, bis fast 50 Prozent der Betriebe gesagt, das entscheidende Thema sind ausbildungsbegleitende Hilfen. Dementsprechend - und das zeigen auch alle anderen Stellungnahmen - eine Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes und eine Inanspruchnahme, die für die Betriebe mehr oder minder leicht zugänglich ist, d. h. eine Gutscheinelösung für ausbildungsbegleitende Hilfen, würden wir aus diesen Ergebnissen heraus auf alle Fälle befürworten. Das ist im Kern die Lösung. Das haben wir schon lange gesagt, weil die Betriebe dabei unterstützt werden, all das zu tun, was ihnen schwer fällt, nämlich soziale Kompetenzen zu vermitteln und fachlich nachzuqualifizieren. Das ist ganz klar eine gute Idee und unserer Einschätzung nach deutlich wirksamer, als eine derzeit ausschließliche Bonusidee, wie sie auf dem Tisch liegt.

Sachverständiger Küller (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Schummer, wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir die ausbildungsbegleitenden Hilfen als zusätzlich für sinnvoll halten, das zu verstärken und als Bestandteil der Regelförderung im Berufsbildungsgesetz zu verankern. Aber das ist nicht als Konkurrenz zu sehen. Zu dem Stichwort Ausbildungsbonus würde ich sagen, dass wir die Meinung nicht teilen können, dass das als Alternative angesehen werden soll. Wie es gelingen könnte, ausbildungsbegleitende Hilfen noch stärker zu platzieren, ob da ein Bonussystem, ein Gutscheinsystem sinnvoll ist, das müssen wir dann noch sehen. Da würden wir uns keineswegs dagegen aussprechen, aber jedenfalls nicht in Konkurrenz gesetzt zu dem Stichwort Ausbildungsbonus selbst.

Abgeordnete Connemann (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Unternehmen keinen Bonus für Jugendliche erhalten sollen, die bei ihnen eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben. Es wird jetzt die Gefahr gesehen - auch von Ihren Mitgliedskammern -, dass ein solches Verbot Einstiegsqualifizierung benachteiligt, insbesondere Altbewerbern den Ein-

stieg in die Berufsausbildung erleichtern. Teilen Sie diese Einschätzung? Wenn ja, wie sollte diese Benachteiligung beseitigt werden? Die zweite Frage richtet sich an die BDA, an Frau Nackmayr. Für den Ausbildungsbonus ist es erforderlich, die Zusätzlichkeit der Ausbildungsverhältnisse überprüfbar festzustellen. Mich würde interessieren, wie Sie aus Ihrer Sicht den bürokratischen Aufwand, der damit verbunden ist, quantifizieren würden? Schätzen Sie ihn als Belastung ein, oder wo gibt es, wenn Sie dieses tun, gegebenenfalls auch Potenzial für Verfahrensvereinfachung?

Sachverständige von Obernitz (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Zum Thema Einstiegsqualifikation: Das Instrument der Einstiegsqualifikation hat sich außerordentlich bewährt, mehr als alle anderen Instrumente, die in Form einer Heranführung an Ausbildung sonst in Deutschland bestehen. Rund 70 Prozent derjenigen, die eine Einstiegsqualifikation machen, werden von den Betrieben übernommen. Aber 30 Prozent eben nicht. Unsere Einschätzung ist, dass genau diejenigen, die jetzt schon über eine Einstiegsqualifikation gefördert werden, dann die potenzielle Gruppe für einen Ausbildungsbonus, ist hier sozusagen nicht im Anschluss übernommen werden kann, wenn die Einstiegsqualifikation - so wie derzeit vorgesehen - nicht gleichzeitig mit einem Bonus finanziert werden kann. Das Entscheidende ist, dass wir überlegen müssen, wenn jemand - gerade diese Zielgruppe, die Sie angesprochen haben - von der Einstiegsqualifikation in einem Betrieb übernommen werden soll, dann wird das meistens derselbe Betrieb sein. Genau das ist aber im Moment ausgeschlossen. Das ist auch inhaltlich gar nicht nachzuvollziehen, warum ein junger Mensch durch eine Einstiegsqualifikation befördert wird und wenn er dann von einem anderen Betrieb übernommen wird, die Förderfähigkeit über den Bonus gegeben wäre. Das an sich macht keinen Sinn und inhaltlich eben auch erst recht nicht, weil wir genau eine Übernahme bei den Betrieben hinkriegen müssen, wo die jungen Menschen bereits Erfahrungen sammeln konnten und wo sich die Betriebe auch ein Bild machen konnten. Deswegen ist unser Vorschlag auf keinen Fall Ausschluss wie heute, sondern ein Anrechnungsmodell, d. h., es wird eine Einstiegsqualifikation gefördert und dieser Förderbetrag könnte dann von der Gesamtsumme des Bonus abgezogen werden, so dass man nicht eine Doppelförderung hat, optimalerweise gar keinen Ausschluss, aber wenn es aus dem Aspekt der Doppelförderung kritisch gesehen wird, dann schlagen wir eine Anrechnung vor. Dann erreichen wir genau das, was für die jungen Menschen wichtig ist. Sie bekommen die Chance eines Reinschauens durch die Einstiegsqualifikation und werden dann im Anschluss gefördert.

Sachverständige Nackmayr (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das Kriterium der Zusätzlichkeit halte ich für richtig, den Durchschnitt der letzten drei Jahre, das ist ja auch im anderen Programm der Bundesregierung so vorgesehen. Der Aufwand ist sicherlich hoch. Da muss man sehen, wie man in der Praxis dann auch gerade bei der Vergabe durch die Bundesagentur Kriterien findet, was praktikabel ist. Zum einen sind die Betriebe betroffen, die uns das nachweisen müssen. Aber im Moment ist auch vorgesehen, dass die Kammern da gewisse Belegpflichten bekommen. Da muss man sehen, dass das möglichst gering gehalten wird. Und auch hier der klare Appell, wenn die Zielgruppe eng gefasst wird, ist die Zusätzlichkeit ein geringeres Problem. Wenn man das auch wirklich für schwierige Jugendliche begrenzt, dann ist da die Zusätzlichkeit nicht unbedingt in der Gefahr missbraucht zu werden. Hier auch der klare Appell: Zielgruppe begrenzen, dann sind die Ge-

fahren, die aus dem Kriterium resultieren, auch deutlich geringer. Den Aufwand muss man dann im konkreten Verfahren möglichst gering halten.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Es ist schon ein Großteil jetzt hier beantwortet worden, über die Ausbildungsverhältnisse die Prüfbarkeit darzustellen. Aber inwieweit ist die Zusammenarbeit gewährleistet zwischen der Bundesanstalt für Arbeit mit dem DIHK, wo ja alle unmittelbar betroffen sind mit der Überprüfbarkeit dieser Ausbildungsplätze. Ich glaube, es ist notwendig, dass hier eng zusammengearbeitet wird und dass die Bundesanstalt und die Kammern gerade auch die Kriterien stellen, weil dort genau die Ausbildungsverträge dann auch abgeschlossen werden. Wir sprechen auch von Bürokratieabbau, dass so wenig wie möglich Bürokratie für die Unternehmen entsteht und dass es auf anderer Ebene vielleicht dann abgedeckt wird. Die Frage geht an DIHK und an die BA.

Sachverständige von Obernitz (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Erstens, um die Bürokratie möglichst gering zu halten, appellieren wir dringend daran, sehr eng dann eingebunden zu werden, wenn die Konkretisierung dieser Abstimmung festgelegt wird. Aber es gibt sicherlich heute schon Möglichkeiten abzusehen, wie man den Aufwand einigermaßen in Grenzen halten kann. Es ist zum einen die Frage, an welcher Stelle müssen Kammern Nachweise für die Unternehmen bereithalten, um die dann wiederum der Arbeitsagentur vorzulegen? Deswegen beispielsweise unser Vorschlag, einmal nach dem Ablauf der Probezeit und dem Auszahlungsmodus, und zum zweiten Mal im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Prüfung. Da haben Betriebe sowieso von uns Nachweise, die sie dann direkt an die Bundesagentur geben müssten und die Kammern müssten beispielsweise in einem solchen Verfahren nicht noch mal zusätzlich einen Nachweis für die Betriebe bereitstellen. Es gibt durchaus Wege, hier den bürokratischen Aufwand klein zu halten. Unser dringender Appell, wenn es um die Konkretisierung genau dieser Details im Verfahren geht, sollten wir ganz nah miteinander eingebunden werden, um das möglichst schlank zu gestalten.

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit ist es wichtig festzuhalten, dass wir keine eigenen Möglichkeiten haben, die Zusätzlichkeit festzustellen. Wir haben keine Aufzeichnungen über die tatsächliche Zahl der Ausbildungsverhältnisse. Da sind wir auf die Zusammenarbeit mit den Kammern angewiesen. Das wird in der dargestellten Form mit Sicherheit möglich sein. Eine gewisse Schwierigkeit stellt natürlich die Definition des Betriebes dar. Es wird darauf ankommen, dass man den Betrieb im Sinne des Arbeitsrechts möglichst definiert, weil es ansonsten bei Konzernunternehmen natürlich sehr schwierig sein wird, dann festzustellen, ob tatsächlich zusätzliche Ausbildungsplätze entstanden sind, weil dann teilweise bundesweit oder sogar noch weiter darüber hinaus festgestellt werden muss, wie die Ausbildungsverhältnisse sich verändern. Und das werden die Kammern, die ja auch einen bestimmten Zuständigkeitsbereich haben, in der Form auch nicht verstehen können.

Stellv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Ich muss leider die Fragerunde beenden. Nachher in der Freien Runde sind Sie dann der Erste, der dran ist.

Ich gebe jetzt das Rederecht an die SPD-Fraktion, für die nächste Runde auch zwanzig Minuten. Ich habe sechs Wortmeldungen schon auf dem Zettel und es beginnt Kollegin Mast.

Abgeordnete Mast (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Hager. Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass Sie sehr konkrete Erfahrungen vor Ort schon gemacht haben mit einem Ausbildungsbonus plus sozialpädagogischer Begleitung. Mich interessiert genau diese Kombination. Inwiefern halten Sie die für zielführend?

Und meine zweite Frage ist die Frage nach der Zielgruppe im Gesetzentwurf. Erachten Sie die Zielgruppe für ausreichend formuliert oder gibt es aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus Ergänzungen für die Zielgruppe?

Und die dritte Frage richte ich sowohl an Herrn Hager als auch an den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. Inwiefern halten Sie das Spannungsverhältnis zwischen Pflicht und Ermessensleistung für ausreichend in dem vorliegenden Entwurf und wie werten Sie das im Hinblick auf das Mitnahmeargument, was wir jetzt auch schon mehrfach gehört haben?

Sachverständiger Hager: Ich halte es für absolut zielführend, eine Kombination von Geldleistungen als Ausbildungsbonus in Kombination, und zwar auch als verpflichtend mit dem entsprechenden ABH-Instrument zu machen. Das zeigt sich ganz klar. Ein Betrieb ist kaum zu locken mit einem reinen Einstellungszuschuss, sondern er muss diese Dinge kompensiert bekommen, die er im Betriebsalltag nicht leisten kann. Das sind Fachtheorie, Fachpraxis und vor allem auch die soziale Begleitung bei nicht ganz einfachen Jugendlichen. Ich kann das aus der Praxis nur bestätigen, dass dies von entscheidender Bedeutung ist.

Zur Frage der Zielgruppen: Ich halte sie für nicht ausreichend definiert. Allein das Thema Lernbeeinträchtigte umfasst nicht die Jugendlichen mit Behinderung, die sowohl auch eine Zielgruppe sind, als auch nicht vergessen werden dürfen. Darüber hinaus möchte ich mich ganz klar dafür aussprechen, dass auch diejenigen, die EQJ absolviert haben, auch entsprechend von dieser Förderung profitieren. Das hat sich bei uns in der Praxis gezeigt, dass dies ein hochwirksames Instrument ist für diejenigen, die eben über den EQJ nicht sofort den Einstieg schaffen.

Zur Frage der Pflicht- und Ermessensleistung: Für diejenigen, die klar definiert sind nach dem Gesetz, die dieses in Anspruch nehmen können, und zwar aus Sicht der Jugendlichen, für die sollte es auch eine Pflichtleistung sein. Das darf nicht in das freie Ermessen der einzelnen Sachbearbeiter gestellt werden, denn sonst ist dies ganz schwierig zu handhaben.

Sachverständige Hofmann (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit): Wir halten im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensleistung hier insgesamt für ausgewogen. Durch die Hinznahme der Ermessensleistung können ja auch Altbewerber in die Förderung einbezogen werden, die über mittleren Schulabschluss verfügen, die aber seit mindestens zwei Jahren schon ergebnislos auf der Ausbildungsstellensuche sind. Das halten wir für angemessen, weil man das hier über die Ermessensleistung berücksichtigen kann. Was sagt eigentlich dieser mittlere Schulabschluss aus? Kommen hier denn individuelle Vermittlungshemmnisse noch zusätzlich zum Tragen? Man muss ja berücksichtigen, dass diese Jugendlichen, die schon seit mehreren Jahren erfolglos auf der Ausbildungsstellensuche sind, dass die durchaus nicht mehr so attraktiv sind für die Arbeitgeber im Vergleich zu den Schulabgängern des laufenden Jahres, und die vielleicht auch schon die eine oder andere Frustration mit sich herumtragen, die nicht mehr so motiviert sind, wo wirklich Ver-

mittlungshemmnisse zusätzlicher Art auftauchen, die hier durch den Ausbildungsbonus mit ausgeglichen werden können. Allerdings halten wir es für unabdingbar notwendig, dass die richtigen Zielgruppen insgesamt erfasst werden und hier ausbildungsbegleitende Hilfen unbedingt notwendig als Ergänzung zum Einsatz kommen.

Abgeordneter Amann (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Walwei vom IAB. Ich wollte weg von den Detailfragen, hin zu etwas Grundsätzlichem. Wie hat sich denn nach Ihren Berechnungen die Zahl der Altbewerber in den vergangenen Jahren entwickelt, und wie wird sich die Zahl zukünftig entwickeln? Ich hatte eine der vorherigen Antworten so verstanden, dass da vielleicht sogar Entspannungen sowieso eintreten würden. Könnten Sie auch noch etwas zu den Kosten sagen. Wie ist das Kostenverhältnis von der Förderung mit dem Ausbildungsbonus im Vergleich zu der Förderung außerbetrieblicher Ausbildung?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Zunächst mal zur Frage des Umfangs der Altbewerber. Wir schätzen dies am aktuellen Rand so um die 380.000, wobei bei 220.000 dieser Personen eben der Schulabgang schon vor mehr als einem Jahr zurückliegt. Der Anteil der Altbewerber hat im Zeitablauf zugenommen von 40 auf 52 Prozent von 2000 bis 2007. Die Frage der Prognose, die Sie gestellt haben, ist nicht trivial. Ich würde aber sagen, nach all dem, was wir heute wissen - es gibt dazu keine systematischen Analysen - kommt es letztendlich auf drei Dinge an, wenn wir auf die Altbewerber schauen. Zum einen, wie entwickelt sich das Ausbildungsplatzangebot in der absehbaren Zukunft? Hier würde ich mal unterstellen, dass die Wirtschaft junge Fachkräfte auf jeden Fall braucht und benötigt. Von da aus würden sehr gute Chancen auch angesichts der konjunkturellen Entwicklung bestehen.

Der zweite Aspekt betrifft die Frage: Wie groß wird denn die Zahl der Neubewerber sein? Inwieweit gibt es Konkurrenz durch Neubewerber? Hier würde ich sagen, ist die demographische Entwicklung so zu prognostizieren, dass das zumindest leicht weniger werden. Von da aus würde ich dem Argument der Entspannung absolut zustimmen. Vor allem gilt das auch für Ostdeutschland in sehr starkem Maße in den nächsten Jahren. Und natürlich ist auch wichtig in der nahen Zukunft, wie viele bildungsarme Jugendliche aus den Schulen entlassen werden. Wie sieht es potenziell aus mit Blick auf Altbewerber? Das sollte meines Erachtens nach sowieso das Hauptaugenmerk auf der Seite der Politik sein. Ich meine, da darf uns im Grunde in der längeren Frist nichts nachwachsen.

Zum Kostenverhältnis würde ich schon meinen, dass man nicht nur auf die absoluten Kosten schauen sollte. Klar ist, dass der Ausbildungsbonus als solcher, wenn ich ihn isoliert betrachte, sicherlich kostengünstiger sein sollte als die außerbetriebliche Ausbildung. Aber entscheidend ist natürlich auch da letztendlich, wie die Nettokosten ausfallen. Deswegen muss ich natürlich schauen, inwieweit habe ich es wirklich hier mit zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen zu tun. Das haben wir hier eben in dem Kreise auch diskutiert. Wenn die nicht zusätzlich sind, ich aber bei der außerbetrieblichen Ausbildung eher von Zusätzlichkeit ausgehe, sieht das natürlich schon gleich ganz anders aus. Und was ich nicht außer Acht lassen darf, sind natürlich auch die Übergangschancen, die dann im Grunde nach der Ausbildung bestehen. Hier wissen wir, dass es eher Probleme gibt bei der außerbetrieblichen Ausbildung. Wir können aber auch bei dem Ausbildungsbonus natürlich nicht sicher sein, dass

wir die Betriebe und die Ausbildungsverhältnisse fördern, die sehr sehr gute Chancen bieten. Das ist natürlich auch eine Frage, die geht auch in den prognostischen Bereich hinein, welche das sein werden. Aber ich würde sagen - jetzt mal ex ante betrachtet - ich sehe da auch Schwierigkeiten. Deswegen ist eine einfache Kostenbetrachtung meines Erachtens hier nicht möglich.

Abgeordneter Brase (SPD): Ich habe drei Fragen an Gewerkschaftsjugend und den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zum Thema Berufseinstiegsbegleitung. Sehen Sie durch die Berufseinstiegsbegleitung Chancen, Jugendliche systematischer und kontinuierlicher als bisher von der Schulzeit in den Beruf zu begleiten?

Macht es Sinn, dass wir die Zuweisung der Mittel über Ausschreibung vornehmen wie bisher vorgesehen oder macht es nicht eher Sinn zu sagen, wir haben schon Innenregionstrukturen, die möglicherweise als Paten o. ä. hier eine Berufseinstiegsbegleitung gemacht haben?

Und die dritte Frage: Ist es wichtig, ob wir die von den Schulträgern und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bei der Auswahl der Schulen durchgeführte Berufseinstiegsbegleitung gesetzlich regeln sollen oder ob man sagt, lassen wir uns das in den jeweiligen Regionen auf der regionalen Ebene regeln?

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Zum einen, ob die Berufseinstiegsbegleitung Jugendlichen dazu verhelfen kann, systematischer einzusteigen in die beruflichen Perspektiven. Wir sehen das so. Wir denken, dass es ein guter Schritt ist und befürworten den auch, wie wir das in unserer Stellungnahme getan haben. Allerdings ergänzen wir dahingehend auch, dass wir nach wie vor die ausbildungsbegleitenden Hilfen parallel und möglichst als Regelleistung dazu eingeführt sehen möchten, denn diese haben sich im Ausland bewährt. Wir können uns gut vorstellen, dass mit einer zusätzlichen Einführung als Regelleistung dieser ausbildungsbegleitenden Hilfen die Chancen für die Jugendlichen noch erweitert und vergrößert werden können.

Zweitens: Sicherlich macht es Sinn, die Strukturen, die vor Ort gegeben sind, zu nutzen. Ich denke, es spricht nichts dagegen, auch um Sicherheit herzustellen und auch Kosten einzusparen.

Drittens denke ich, dass beides Sinn machen würde, denn die Regionen und auch die Netzwerke haben die Kontakte, um so etwas sinnvoll zu gewährleisten. Dieses sollte man - denke ich - auch entsprechend mit einbinden.

Sachverständige Hofmann (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit): Das Gesetz ist ganz gut und klug aufgebaut und gedacht, nämlich dass mit der Berufseinstiegsbegleitung auch eine präventive Leistung hinzukommt, die verhindern hilft, dass leistungsschwache Schülerinnen zu zukünftigen Altbewerbern werden. Wir wissen aus vielfältigen Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit, dass die vorgesehene Leistung eine individuelle, längerfristig angelegte Begleitung von Schülerinnen und Schülern am Übergang von Schule zum Beruf bis hin in die Ausbildung ist. Das ist eine dringend benötigte richtige Leistung.

Zur Frage der Ausschreibung: Wir halten hier die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen für kontraproduktiv. Das betrifft insbesondere die Frage der Passfähigkeit, der Berufseinstiegsbegleitung mit den vielfältigen Akteuren und Angeboten, die wir in den Regionen schon vorfinden. Hier muss man wissen, dass es Elemente der Berufseinstiegsbegleitung gibt, wie etwa die Berufsorientierung, die Vermitt-

lung von Praktikumsplätzen, die Ansprache von Unternehmen, dass es hier schon vielfältige Förderaktivitäten der unterschiedlichen Partner in den Regionen gibt. Es ist unbedingt notwendig, dass Berufseinstiegsbegleitung so platziert und ihr Angebot auch so ausdifferenziert wird, dass es passfähig ist zu dem, was in der Region schon passiert und vorhanden ist. Das hier umsetzen zu wollen mit einer zentralen öffentlichen Ausschreibung, halten wir nicht für besonders klug und geeignet, sondern hier müssten alternative Wege gesucht werden und mindestens eine freihändige Vergabe überlegt werden. Es gibt noch einen anderen Punkt. Die öffentliche Ausschreibung wird unseres Erachtens kombiniert damit, dass die Personalstandards für die Berufseinstiegsbegleitung nicht besonders hoch gesetzt werden und wahrscheinlich zu massivem Preisdruck führen, und damit zu massiven Qualitätsproblemen für diese zukünftige Leistung.

Zu der dritten Frage: Es ist absolut notwendig, dass die Schulen als Standorte in die Auswahl der Berufseinstiegsbegleitung einbezogen werden. Denn sie sind der Raum, wo die Berufseinstiegsbegleitung angesiedelt ist. Sie müssen hier als Kooperationspartner aktiv zur Verfügung stehen, aktiv mitwirken.

Die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung, dass die Bundesagentur für Arbeit die Schulen per Anordnung verpflichtet, als Standort zur Verfügung zu stehen, halten wir allerdings für missglückt. Hier müsse zumindest zum Ausdruck kommen, dass die Schulen bereitwillig mitwirken.

Abgeordneter Grotthaus (SPD): Meine erste Frage geht an den DGB. Aus meiner Sicht ist es unstrittig, dass als sinnvolle Ergänzung zum Ausbildungsbonus die außerbetriebliche Ausbildung eine Rolle spielt. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung durch die BA erfordert aber eine zwingende Vorförderung von sechs Monaten. Würde ein erneutes Aussetzen der zwingenden Vorförderung die Chancen für Jugendliche deutlich erhöhen?

Die zweite Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Hier hat Herr Dr. Walwei schon teilweise eine Wertung für die Übernahme nach der außerbetrieblichen Ausbildung gemacht. Ich sage, Ausbildung ist das eine, Übernahme dann in den Beruf das andere, beides ist genauso wichtig. Deswegen die Frage an die BA: Wie hoch sind die Aussichten auf einen Übergang in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Anschluss an eine betriebliche Ausbildung und wie sind die Chancen bei einer außerbetrieblichen Ausbildung?

Sachverständiger Küller: Zur außerbetrieblichen Ausbildung: Die zwingende Vorförderung von sechs Monaten wurde bereits einmal befristet ausgesetzt. Der DGB hat sich für eine weitere Aussetzung ausgesprochen. Ob ein derartiger Schritt für Jugendliche die Chance deutlich erhöht, wie es in Ihrer Fragestellung anklingt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überblickt werden. Aber nützlich ist es allemal.

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Die Übernahmefähigkeit nach einer außerbetrieblichen Ausbildung liegt nach den aktuellen Berechnungen unmittelbar bei ca. einem Drittel der Absolventen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen. Bei einigen wird es dann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wir betrachten immer den Zeitraum von sechs Monaten nach Ende der Ausbildung. Bei einer betrieblichen Ausbildung sind die Übergangsmöglichkeiten deutlich höher. Es gibt zwar keine konkreten Untersuchungen dazu, aber die Über-

nahmewahrscheinlichkeit ist deutlich höher, wenn es sich um eine betriebliche Ausbildung handelt.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage geht noch mal kurz an die Bundesagentur für Arbeit. Wir haben relativ intensiv über den Kreis der förderberechtigten Personen diskutiert, und zwar wollen wir Lernbeeinträchtigte und Sozialbenachteiligte aufnehmen. Wer fällt unter diesen Begriff? Können Sie mit diesem Begriff umgehen?

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Der Begriff wird bereits für die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung genutzt. Es gibt die Möglichkeit für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Die werden nach dieser Definition gefördert. Als Lernbenachteiligte gelten insbesondere Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bzw. Abgänger von Förderschulen. Als sozial benachteiligt gelten u. a. Jugendliche, bei denen durch den psychologischen Dienst der Agentur entsprechende Verhaltensstörungen oder gravierende soziale oder persönliche Probleme festgestellt worden sind und bei denen Teilleistungsschwächen, wie zum Beispiel Legasthenie vorliegen. Auch ehemals Drogenabhängige, straffällig gewordene Jugendliche, aber auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und erheblichen Sprachschwierigkeiten werden in diesen Personenkreis mit einbezogen. Das ist der Personenkreis, der nach unserer Definition in diesen Kreis fällt.

Abgeordnete Mast (SPD): Ich habe eine Frage an die DGB Jugend: Es gibt Vorschläge, Ausbildungsabbrecher mit in die Zielgruppe des Ausbildungsbonus einzubeziehen. Für welche Zielgruppe der Abbrecher macht ein Bonus aus Ihrer Sicht Sinn?

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Das ist ein interessanter Vorschlag, weil 20 Prozent aller Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen, ihre Ausbildung auch vorzeitig abbrechen. Da sollte man unterscheiden zwischen denjenigen, die ihre Ausbildung kurz nach oder während der Probezeit abbrechen, was den größten Teil der Abbrecher ausmacht. Für jene wäre es sicher sinnvoll, mit in die Zielgruppe des Programms aufgenommen zu werden, währenddessen die Zielgruppe der Ausbildungsabbrecher, die im zweiten bzw. dritten Ausbildungsjahr den Abbruch herbeiführen, sicher nicht in die Zielgruppe gehören. Sie sind aus unserer Erfahrung heraus so weit qualifiziert, dass sie in der Regel keine Probleme haben, einen neuen Lehrbetrieb zu finden.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich wollte den Zentralverband des Deutschen Handwerks fragen: Wie beurteilen Sie mit Blick auf den potenziellen Kreis der Geförderten nach dem Regierungsentwurf die Kostenschätzung für den Ausbildungsbonus in Höhe von 450 Millionen Euro bis zum Jahr 2012 und was ist nach Ihrer Auffassung die angemessene Finanzierung? Sollte das über Beitragsgelder oder über Steuergelder finanziert werden?

Sachverständige Witt (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Ich denke, die Kostenschätzung liegt angesichts der sehr wenig eingeschränkten Zielgruppendefinition zu niedrig. Wir werden höhere Kosten haben. Aus der Stellungnahme der deutschen Wirtschaft geht hervor, dass wir der Ansicht sind, dass es nicht sachgerecht ist, dies aus Mitteln der Bundesagentur zu finanzieren. Man muss einfach sehen, dass die Gründe dafür, dass wir so viele Jugendliche haben, die schlecht in den Ausbildungsmarkt integriert werden können, zeitlich sehr viel weiter vorher anzusiedeln sind, natürlich in der schulischen Ausbildungssituation. Oft liegen die Gründe auch im Erziehungsumfeld. Es gibt sehr viele und vor allem gesamtgesellschaftlich zu verantworten-

de Gründe dafür, dass es diese Bewerberproblematik gibt, so dass auch wir dafür plädieren würden, dies aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren und nicht aus den Bundesagenturmitteln.

Abgeordneter Rohde (FDP): Meine Frage richtet sich an die BDA. Ich möchte ein Thema ansprechen, was noch nicht angesprochen wurde, nämlich die Finanzierungsauszahlung. Wann soll der Bonus ausgezahlt werden? Nachdem wir gerade gehört haben, dass 20 Prozent Abbrecher in dem Kreis der Auszubildenden zu finden sind, sollte dann nicht die erfolgreiche Prüfung, statt die Anmeldung zur Abschlussprüfung das Kriterium sein? Sollten nicht auch die Arbeitgeber mit ins Boot geholt werden, um am Ende abgeschlossene Ausbildungen gefördert zu haben?

Sachverständige Nackmayr (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich denke, die Anreize, eine komplette Ausbildung absolvieren zu können, müssen nochmals neu gesetzt werden. Mit unserem Vorschlag haben wir gesagt, 50 Prozent nach Beendigung der Probezeit und 50 Prozent im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung. Zu welchem Zeitpunkt genau, da haben wir ganz unterschiedliche Überlegungen angestellt. Ich denke, es sollte auf jeden Fall an das Ende verlagert werden, um diesen Anreiz zu setzen und Frau von Obernitz hat es auch angesprochen. Ziel sollte es auch sein, den bürokratischen Aufwand geringer zu halten. Da dann sowieso gewisse Anmeldepflichten vorliegen, konnte man dann diese gut für diese Auszahlungsmodalität nutzen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Dann würde ich gern die Bundesagentur fragen, wie hoch sie den bürokratischen Aufwand einschätzt, was die Kosten für die Bescheidung entsprechender Anträge sind und wie Sie ganz generell die Auswirkungen auf den Beitragssatz Arbeitslosenversicherung durch die Inanspruchnahme des Bonus sehen?

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Tut mit Leid, aber eine solche Schätzung haben wir bisher nicht vorgenommen. Der bürokratische Aufwand, da gibt es entsprechende Berechnungen. Aber das ist im Verhältnis zu anderen Leistungen vertretbar. Wenn wir andere Instrumente einsetzen, wie zum Beispiel außerbetriebliche Ausbildung, ist der Aufwand deutlich höher, den wir aufwenden müssen, um einen solchen Fall zu finanzieren und um die Vorbereitungen zu treffen und Maßnahmen einzukaufen. Von daher ist der Aufwand eher geringer einzuschätzen als bei Alternativmaßnahmen jetzt im außerbetrieblichen Bereich.

Abgeordneter Rohde (FDP): Ich versuche die BA ebenfalls zu fragen, und zwar: Wie schätzen Sie denn die Inanspruchnahme des Ausbildungsbonus von Jugendlichen aus Rechtskreis des SGB II ein? Wie hoch könnte der ausfallen? Gibt es da Ihrerseits Erwartungen?

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Der Anteil der jugendlichen Ausbildungsplatzbewerber aus dem Rechtskreis SGB II liegt bei etwa 20 Prozent. Bei den Altbewerbern liegt der Anteil um einiges höher. Ich vermute, bei dem Personenkreis, über den wir hier reden, wenn es um sozial Benachteiligte geht, werden wir da einen noch höheren Anteil haben. Genaue Angaben kann man da nicht machen. Auf jeden Fall deutlich über dem allgemeinen Anteil. Ich denke, 30 bis 40 Prozent könnten es ohne weiteres sein.

Abgeordnete Hirsch (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an die DGB Jugend, und zwar, ob Sie den Ausbildungsbonus im Vergleich zur Förderung nach einer Umlagefinanzierung für einen richtigen Ansatz halten, um wirklich

nachhaltig zu einer Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt zu kommen.

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Wir haben schon ausgeführt, dass wir den Ausbildungsbonus für richtig halten, weil er den Finger in die Wunde legt. Allerdings nur zeitlich begrenzt. Über diese zeitliche Begrenzung hinaus sind wir nach wie vor für eine solidarische Finanzierung, sprich: die Umlagefinanzierung und diese auch im Sinne eines Rechts auf Ausbildung für alle, d. h., ein einklagbares Recht auf Ausbildung für alle. Das würde gewährleisten, dass es Jugendlichen konjunkturunabhängig und unbefristet gelingt, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und auch eine berufliche Perspektive zu erarbeiten und sich damit einhergehend auch eine persönliche Perspektive planbar sicherzustellen.

Abgeordnete Hirsch (DIE LINKE.): Meine zweite Frage geht wiederum an die DGB Jugend, und zwar: die Nachfrage, ob Sie es für richtig halten, dass sich nach den bisherigen Planungen die Höhe des Ausbildungsbonus nicht an der Dauer der Ausbildung orientiert.

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Das wäre sicher ein geschickter Zusatz. Wenn sich die Höhe der Pauschale an der Länge der Ausbildung orientieren würde, denn sicherlich ist im Interesse einer breiten Grundqualifizierung für alle und insbesondere für benachteiligte Jugendliche daran gelegen, dass die Qualifizierung so breit wie möglich erfolgen sollte. Altbewerber sind in dieser Hinsicht die Zielgruppe und brauchen so viel Qualifikation wie möglich und wenn es da eine Möglichkeit gibt, dem nachzukommen, sind wir auf alle Fälle dafür.

Abgeordnete Hirsch (DIE LINKE.): Noch eine Frage gleichermaßen an DGB und DGB Jugend. Wir hatten von einem Sachverständigen gehört, dass jetzt von einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt die Rede sein könne. Wird diese Einschätzung geteilt? Wird davon ausgegangen, dass jetzt durch die Initiative Ausbildungsbonus wirklich genug getan wird, um zu einer entspannten Ausbildungssituation zu kommen?

Sachverständiger Küller (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sicherlich ist mit dem Ausbildungsbonus nicht genug damit getan. Das ist eine aus der Not geborene Maßnahme, die wir als solche eher zähneknirschend befürwortet haben weil etwas geschehen muss. Die dauerhafte Problematik nicht ausreichender Ausbildungsstellen ist damit keinesfalls gelöst.

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Nach wie vor bleibt anzuerkennen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt verbessert hat. Das begrüßen wir sehr und freuen uns darüber. Aber auf der anderen Seite bleibt auch festzuhalten, dass nach wie vor die Zahl der ausbildenden Betriebe bei 24 Prozent stagniert und dass wir mehrere 100.000 Altbewerber haben. Die Bundesregierung hat die Situation mit diesem Gesetzentwurf anerkannt und ich zitiere nochmals den zweiten Satz aus dem Gesetzentwurf: "Die Zahl derer, die ihren Wunsch auf eine betriebliche Ausbildung nicht realisieren konnten, ist weiter angewachsen." Nach wie vor gibt es dieses Problem und aufgrund dessen sitzen wir auch hier. Wir freuen uns über die Zunahme an betrieblichen Ausbildungsplätzen, aber das Problem ist bei weitem nicht so positiv wie es bislang dargestellt wurde.

Abgeordnete Hirsch (DIE LINKE.): Mich würde nochmals in Richtung DGB Jugend interessieren: Wir haben über die Einstiegsqualifizierung diskutiert und auch darüber gesprochen, wie sie mit dem Ausbildungsbonus gekoppelt werden

soll. Wie ist Ihre Einschätzung speziell zu diesem Instrument?

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Es wäre sicherlich zu diesem Programm EQJ eine sinnvolle Ergänzung, denn da sind die Übernahmequoten recht beachtlich. Zwischen 60 und 70 Prozent wurden genannt. Wenn man diesbezüglich noch eine Ergänzung über dieses Programm im Ausbildungsbonus schaffen könnte, dann wäre das sicher für die Jugendlichen von Vorteil.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich zunächst an Prof. Severing. Wir haben tatsächlich in den letzten Wochen positive Nachrichten vom Ausbildungsmarkt bekommen. Glauben Sie, dass gerade vor dem Hintergrund des sich positiv entwickelnden Ausbildungsmarktes davon auch benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf profitieren werden? Mit welchen langfristigen Effekten rechnen Sie bei dem Ausbildungsplatzbonus, so wie er derzeit gestaltet ist? Als Drittes noch eine Frage an die Bundesagentur: Es ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass der Ausbildungsplatzbonus aus Mitteln der Bundesagentur finanziert wird. Halten Sie das für richtig oder sind Sie vielleicht der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, dieses Instrument aus Steuermitteln zu finanzieren?

Sachverständiger Prof. Dr. Severing: Nach allen bisherigen Erfahrungen lässt sich erwarten, dass von einer Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt immer die relativ besser qualifizierten Jugendlichen oder die Jugendlichen mit den relativ besseren Voraussetzungen eher profitieren als die, die möglicherweise noch bestimmte Ausbildungshemmnisse kumulieren. Das ist genau der Grund dafür, dass, wenn man so ein Instrument überhaupt beginnt, man sehr restriktiv darauf achten muss, genau nur die zu erfassen, die besonders benachteiligt sind. Man darf keine Ausweitung machen, die nur wieder dazu führt, dass am oberen Ende abgeschöpft wird und Leute mit besonderen Schwierigkeiten, etwa mit Migrationshintergrund, individuellen Lernbenachteiligungen usw., dann doch wieder ausgeschlossen bleiben auch von Förderleistungen. Gerade dann, wenn wir im Moment so eine Situation haben, in der die Konjunktur anzieht und der Fachkräftebedarf deutlich zunimmt bei zurückgehenden Abgängerzahlen in den Schulen, ist es ganz gefährlich, mit einem breit angelegten Instrument dann Ausbildungsinvestitionen zusätzlich zu fördern, die ohnehin passieren würden und diejenigen, die zur Ausbildung keinen Zugang haben, außen vor zu lassen. Die Erfahrung bisher zeigt wirklich, dass es viele Jugendliche gibt, die von solchen Instrumenten dann nicht erfasst werden, wenn sie nicht genau auf diese Gruppen gezielt sind.

Zur zweiten Frage der langfristigen Wirkung, die Sie noch gestellt haben: Auch da muss man zu vielen Stellungnahmen, die hier schon unterbreitet worden sind, vielleicht noch ergänzen und das politische Signal würdigen. Wenn wir ausgerechnet in einer Zeit, in der die Konjunktur jetzt mehrere Jahre schon sehr stark boomt und in der die Zahl der Jugendlichen doch in der Tendenz zurückgeht, einen Ausbildungsbonus in die Welt setzen und sagen, bei entsprechender Definition können Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, dann fragt man sich doch auf der anderen Seite, was dann in Zeiten schwächerer Konjunktur, an Kofinanzierung von der Wirtschaft erwartet wird. Man setzt vielleicht die falschen Anreize und Signale. Es sollte dann doch stärker dahin gehen zu sagen: wenn es Hemmnisse gibt, dann muss man vielleicht auch mit Ausbildungsstrukturreformen agieren und nicht nur mit zusätzlichen Subventionierungen.

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Bei dem Ausbildungsbonus handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber dennoch die Leistungen für Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen wollen und der Unterstützung bedürfen - wie außerbetriebliche Ausbildungen und wie ausbildungsbegleitende Hilfen - werden bisher schon aus den Beitragsmitteln gezahlt, weil wir davon ausgehen, dass es zukünftige Beitragszahler werden. Dennoch schlagen wir vor, dass entsprechend der Regelungen, die bei den anderen Instrumenten, die ich eben schon genannt habe, eine Aufteilung der Kosten in Beitragsmittel für die Jugendlichen aus dem SGB-III-Bereich und für Jugendliche aus dem SGB-II-Bereich aus Steuermitteln erfolgen sollte.

... Zwischenrufe ...

Wir schlagen vor, dass ähnlich, wie bei den anderen Instrumenten der Ausbildungsförderung für die Jugendlichen aus dem SGB-III-Bereich die Beitragsmittel zur Finanzierung herangezogen werden, für Jugendliche aus dem SGB-II-Bereich Steuermittel, wie es bei den anderen Leistungen vorgesehen ist.

Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Mir liegen vier Wortmeldungen für die freie Runde vor.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesagentur, nochmals zu den Begriffen lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt. Was müsste denn für den Fall, dass es zu einer Eingrenzung des Personenkreises käme, getan werden, um diese Rechtsbegriffe besser oder genauer zu definieren um zu gewährleisten, dass diejenigen, die wir tatsächlich mit dem Ausbildungsbonus erreichen wollen, auch wirklich erreicht werden?

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Aus Sicht der Bundesagentur sind diese Begriffe klar definiert. Wir haben sie in den Geschäftsanweisungen der BA - an den Beispielen habe ich es deutlich gemacht - konkret benannt, so dass bei der Ermessensentscheidung für die Leistungen, auch klare Hinweise für die Agenturen vorhanden sind. Danach kann entsprechend ausgelegt werden, für welche Jugendlichen diese Leistungen gezahlt werden.

Abgeordneter Rohde (FDP): Meine Frage richtet sich auch noch einmal an die Bundesagentur. Das waren zwei interessante Antworten, die Sie vor kurzem gegeben haben. Ich meine einmal die hohe Anzahl der SGB-II-Jugendlichen die mögliche gesplittete Finanzierung. Müsste man nicht - wenn man nur einen Topf, entweder die Mittel der Beitragszahler oder den Steuertopf nimmt - befürchten, dass dann sich die eine oder andere Seite optimiert, damit entsprechend die richtigen Jugendlichen die Fördermittel bekommen. Wenn man, wie Sie es angesprochen haben, SGB-III-Jugendliche aus den Beiträgen und SGB-II-Jugendliche aus den Steuermitteln habe, müsste man dann nicht befürchten, dass dann die Jugendlichen verschoben werden, entweder auf die Liste oder nicht auf die Liste? Meine Schlussfolgerung wäre ganz klar: Es müssten die Steuermittel sein, damit weder das eine noch das andere passiert. Wie sehen Sie die Verschiebung von Geldern oder Jugendlichen?

Sachverständiger Oks (Bundesagentur für Arbeit): Aus unserer Sicht ist eine Verschiebung von Jugendlichen nicht denkbar. Die Jugendlichen haben einen Rechtsstatus. Entweder sind sie im SGB-III-Status, wenn sie Bewerber, aus Arbeitnehmerfamilien sind, wo keine Arbeitslosigkeit vorliegt, bzw. Arbeitslosengeld-I-Bezug bei den Eltern nur in den Fällen, in denen die Jugendlichen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - dann ist die SGB-II-Finanzierung maß-

geblich. Da kann es keine Verschiebung aufgrund der Mitarbeiter geben. Ich würde Ihre Einschätzung allerdings auch nicht teilen, dass es dann einen bestimmten Steuerungseffekt durch diese Finanzierungsform gibt. Wir haben bei anderen Instrumenten auch schon diese getrennte Finanzierung und das ist von der Bedarfslage her ohne weiteres möglich, das entsprechend zu steuern.

Abgeordnete Mast (SPD Meine Frage richtet sich an das IAB. Hat der Ausbildungsbonus bei einer Ausgestaltung als Ermessensleistung angesichts der damit einhergehenden Unsicherheit für Arbeitgeber dieselbe Attraktivität wie bei der Ausgestaltung als Rechtsanspruch?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich würde fragen: Worauf kommt es an? Wichtig ist erst einmal, dass wir Schulabgänger durch den Bonus fördern, die ansonsten keine Chance hätten. Das ist der erste wichtige Punkt. In der Evaluationsforschung sprechen wir immer von den Teilnehmereffekten. Die müssen auf jeden Fall da sein. Das Zweite ist: Sie dürfen keine Verdrängung auf der Teilnehmerebene haben. Wir haben ja eben schon einmal über Leute BaE und Leute, die aus einer Einstiegsqualifizierung kommen, gesprochen, wir müssen auch an die Neubewerber denken, die letztendlich auch noch zu den Lernbeeinträchtigten gehören. Das müsste man mit im Blick haben. Es müsste so etwas geben wie Zusätzlichkeit. Wenn ich darüber nachdenke, Rechtsanspruch, Ermessensleistung, da würde ich sagen, für die Arbeitgeber ist sicherlich mehr Rechtssicherheit da, wenn es einen Rechtsanspruch gibt. Bei einer Ermessensleistung kann ich natürlich letztlich besser steuern in die Richtung von Personen, die wirklich einer Hilfe bedürfen, weil man dann zum Beispiel ein erweitertes Profiling vornehmen könnte. Ich könnte mir auch vorstellen, neben den ausbildungsbegleitenden Hilfen den Bonus als solchen als Gutschein zu vergeben und diesen den Personen dann in die Hand zu geben, die man als förderfähig erachtet.

Abgeordnete Hirsch (DIE LINKE.): Noch eine Frage an die DGB Jugend, und zwar: Was schätzen Sie denn, wie effektiv der Ausbildungsbonus sein kann, wenn man nicht ganz verbindlich an den Ausbau von Förderinstrumenten wie ausbildungsbegleitende Hilfen anknüpft?

Sachverständiger Frank (DGB Jugend): Wir hatten das schon ausgeführt. Wir sehen beides als sinnvoll an, sowohl den Ausbildungsbonus wie auch die einsteigsbegleitenden Hilfen und würden darüber hinaus auch noch gern die ausbildungsbegleitenden Hilfen als Regelleistungen gern sehen, so wie es im Prinzip im SGB III auch seit 01.10.2007 festgeschrieben ist. Das würde dieser Maßnahme auch zu einer Bekanntheit in der Zielgruppe verhelfen und wir denken, dass das eine sinnvolle Ergänzung sein könnte und müsste.

Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Die Anhörung ist beendet. Wir haben alles gut geschafft. Alle Fragen durften gestellt werden. Ich darf mich ganz herzlich bei unseren Experten bedanken für ihre Auskünfte. Sie haben uns sehr geholfen. Ich wünsche Ihnen und meinen Kollegen noch einen schönen Arbeitstag. Auf Wiedersehen.

Sitzungsende: 13.06 Uhr

Sprechregister

Amann, Gregor 1211
Brase, Willi 1212
Connemann, Gitta 1209
Frank, Marco (DGB Jugend) 1212, 1213, 1214, 1215
Grotthaus, Wolfgang 1212
Hager, Gert 1211
Hirsch, Cornelia 1213, 1214
Hofmann, Tina (Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit) 1211, 1212
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1213
Kramme, Anette 1213
Krüger-Leißner, Angelika 1210, 1215
Küller, Hans-Detlev (Deutscher Gewerkschaftsbund)
1209, 1212, 1214
Mast, Katja 1211, 1213, 1215
Meckelburg, Wolfgang 1209
Müller (Erlangen), Stefan 1208, 1215
Nackmayr, Tanja (Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände) 1208, 1210, 1213
Obernitz, Sybille von (Deutscher Industrie- und
Handelskammertag) 1209, 1210
Oks, Klaus (Bundesagentur für Arbeit) 1210, 1212,
1213, 1215
Pothmer, Brigitte 1214
Rohde, Jörg 1213, 1215
Romer, Franz 1210
Schummer, Uwe 1209
Severing, Professor Dr. Eckart 1214
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 1211,
1215
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1208
Weiß, Professor Dr. Reinhold 1209
Witt, Daike (Zentralverband des Deutschen
Handwerks e. V.) 1213